

Telefon: 2353 – 53 000
Telefax: 2353 – 50 099

Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung IV
Branddirektion
Einsatzvorbereitung

**Beschaffung von Einsatzkleidung (Persönlicher Schutzausrüstung PSA)
für die Berufsfeuerwehr und die Freiwillige Feuerwehr München;
Bedarfsfeststellung und Finanzierung**

Sitzungsvorlage Nr. 14/20 V 07016

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 18.10.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis

I. Vortrag des Referenten.....	2
1. Ist-Stand und bestehendes Schutzkleidungskonzept.....	2
2. Bedarf und Anforderungen.....	4
3. Komponenten der neuen Kleidung.....	5
4. Bedarfsberechnung.....	5
5. Externe Beratung.....	7
6. Logistik & Infrastruktur.....	7
7. Zeitschiene.....	7
8. Kosten und Finanzierung.....	8
9. Vergabeverfahren.....	8
9.1 Befassung des Kreisverwaltungsausschusses.....	8
9.2 Ausschreibung der Leistung zu Ziffer 4 (Bekleidung).....	8
9.2.1 Losaufteilung.....	9
9.2.2 Eignung.....	9
9.2.3 Zuschlagskriterien.....	9
9.2.4 Nachhaltigkeit.....	10
a) Soziale Kriterien:.....	10
b) Ökologische Kriterien.....	11
9.3 Ausschreibung der Leistung unter Ziffer 5 (externe Beratung).....	11
10. Abstimmung Referate/Dienststellen.....	12
11. Beteiligung der Bezirksausschüsse.....	12
12. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats.....	12
13. Beschlussvollzugskontrolle.....	12
II. Antrag des Referenten.....	13
III. Beschluss.....	13

I. Vortrag des Referenten

1. Ist-Stand und bestehendes Schutzkleidungskonzept

Die Branddirektion München, bestehend aus Freiwilliger Feuerwehr und Berufsfeuerwehr, übernimmt gemäß Art. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Aufgaben des abwehrenden Brandschutz und des technischen Hilfsdienstes. Um den Schutz der Bürgerinnen und Bürger an 365 Tagen im Jahr gewährleisten zu können, verfügt die Berufsfeuerwehr über derzeit ca. 1500 Dienstkräfte. Unterstützt werden die Kräfte der Berufsfeuerwehr durch ca. 900 ehrenamtlich tätige, aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr. Jährlich sind im Aufgabenfeld Brandbekämpfung und Technische Hilfeleistung mehr als 26.800 Einsätze zu bewältigen.

Um die verschiedensten Einsatzsituationen sicher abarbeiten zu können sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit einer eigens auf die Anforderungen im Feuerwehrdienst zugeschnittenen Schutzkleidung auszustatten. Die Anforderungen an diese persönliche Schutzausrüstung (PSA) sind in den letzten Jahren aufgrund neuer Regelungen des Arbeitsschutzes gestiegen. Die für Schutzkleidung allgemein gültigen Regelungen des Arbeitsschutzes sowie bundesweite Vorschriften, die in den entsprechenden Feuerwehr-Gremien (Referat 8 der Vereinigung zur Förderung des deutschen Brandschutzes) entwickelt wurden, sind durch die Landeshauptstadt München als Dienstherrin gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umzusetzen. Technische Weiter- und Neuentwicklungen machen es heute möglich einen höheren Schutz für die Einsatzkräfte zu gewährleisten. Zudem trägt eine persönliche Schutzausrüstung, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht, zu einem nicht unerheblichen Teil zur Mitarbeiterzufriedenheit bei, da sie auch die körperlichen Belastungen senkt.

Die derzeit bei der Branddirektion München im Feuerwehrdienst verwendete Schutzkleidung hat sich seit ihrer Entwicklung vor etwa 20 Jahren nicht wesentlich verändert und entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik. Sie besteht aus einer schwarzen einlagigen Branddiensthose, einem blauen Baumwoll-Poloshirt, einer Feuerwehrüberjacke (langer Einsatzmantel), einer Flammenschutzhaube, einem Feuerwehrhelm mit Nackenleder, einem Feuerwehrhaltegurt und dem Feuerweherschulpfstiefel.

Die Schutzkleidung soll dem Mitarbeiter bzw. der Mitarbeiterin als Schutz vor extremer Wärme-, Hitze- und Flammenbeaufschlagung in der Brandbekämpfung dienen, soll die Sichtbarkeit im öffentlichen Verkehrsraum gewährleisten, soll einen Schnittschutz beinhalten, die direkte Kontamination der Hautoberfläche mit Fremdkörpern bei der technischen Hilfeleistung vermeiden und zudem als Wetterschutz für die Einsatzkräfte dienen. Diese vielseitige Schutzwirkung wird jedoch vom bestehenden Bekleidungskonzept **nicht** mehr ausreichend sichergestellt.

Weiterentwickelte Baustoffe und Materialien wie z.B. Kunststoffe führen zu höheren Brandtemperaturen und Abbrandgeschwindigkeiten und somit zu veränderten Bedingungen in der Brandbekämpfung. Die thermische Belastung der Einsatzkräfte hat in den letzten Jahren zugenommen, so dass eine aktuelle Schutzkleidung über einen höheren thermischen Schutz verfügen muss. Dieser Schutz wird durch eine einlagige Branddiensthose nicht gewährleistet und entspricht nicht den in der Norm festgelegten Anforderungen. Der lange Einsatzmantel schränkt zum einen die Bewegungsfreiheit der Einsatzkräfte stark ein und bewirkt dadurch längere Angriffs- und Fluchtzeiten sowie eine höhere Belastung für die Einsatzkräfte. Mit ihren vielen Reflexstreifen, zur Erreichung der Warnwestenbefreiung im Straßenverkehr, weist der Einsatzmantel weiterhin Mängel im Bereich der thermischen Sicherheit auf. So haben Labortest gezeigt, dass der große Reflexstreifen dazu neigt, bei enormer Hitzeeinwirkung zu schrumpfen und daraufhin die gesamte Feuerwehrüberjacke am Körper des Trägers nach oben zu ziehen. Durch dieses Phänomen kann es, beispielsweise im Fall einer Rauchdurchzündung, zu schweren Verbrennungen der Einsatzkraft kommen, die ggf. sogar zum Tode führen können. Das aktuelle Bekleidungskonzept bietet demnach den Einsatzkräften in Extremsituationen keinen ausreichenden thermischen Schutz.

Die steigende Anzahl und die Komplexität der Technischen Hilfeleistungen, die Verwendung neuer Verbundstoffe in der Fahrzeugtechnik und der Umgang mit schweren technischen Geräten zur Menschenrettung erfordern einen höheren Tragekomfort sowie eine bessere Reißfestigkeit der Bekleidung zur Vermeidung von Schnitt- und Stichverletzungen. Die körperliche Leistungsfähigkeit wird durch die derzeitige Einsatzbekleidung eingeschränkt, da sie eine schlechte Ergonomie und einen schlechten Tragekomfort aufweist.

Aufgrund dieser Feststellungen war zu prüfen, ob das bisherige Schutzkleidungskonzept die heute bestehenden Anforderungen der Brandbekämpfung und Technischen Hilfeleistung noch erfüllt. Die Überprüfung erfolgte durch eine Projektgruppe. Die Abteilung Einsatzbetrieb der Branddirektion führte mit Unterstützung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit auf Grundlage der DGUV-Information 205-14 und der vfdb-Richtlinie 08/10 ferner eine umfassende Gefährdungsbeurteilung durch.

Die Erkenntnisse aus der Gefährdungsbeurteilung zeigen, dass die verwendete Einsatzkleidung in folgenden Punkten nicht mehr den erforderlichen Schutz bietet und somit nicht dem aktuellen Stand der Technik und Normung entspricht:

- Hitze- und Flammenschutz gem. DIN EN 469:2014 Leistungsstufe 2
- Sichtbarkeit gem. EN 20471 (Erkennbarkeit Körperkontur)
- Schutz gegen Absturz gem. EN 1498-A und EN 358 (Ersatz Feuerwehr-Haltegurt) u.w. EN
- Wetter- und Kälteschutz gem. EN 343

2. Bedarf und Anforderungen

Die Gewährleistung eines adäquaten Arbeitsschutzes ist zentrale Aufgabe der Landeshauptstadt München als Dienstherrin der Feuerwehreinsatzkräfte. Hierzu gehört auch die Bereitstellung einer geeigneten Schutzkleidung.

2.1 Anforderungen an die Schutzwirkung

Die Schutzkleidung muss zur Erreichung der erforderlichen Schutzwirkung für den Feuerwehrdienst folgende wesentliche Anforderungen erfüllen:

- Gute Schutzwirkung gegen Flammen- und Hitzebeaufschlagung (thermischer Schutz)
- Erkennbarkeit und Wahrnehmbarkeit der Einsatzkräfte im Verkehrsraum
- Wärme-/Kälte- und Nässeschutz
- Beständigkeit gegen das Eindringen flüssiger Chemikalien
- Robustheit und Funktionalität für besondere Einsatzsituationen (z.B. Verkehrsunfall, Einsatz im U-Bahn Gleisbereich)
- Integriertes Feuerwehr-Rettungsschlaufen-System (IRS) zur Sicherung und Selbstrettung

2.2 Anforderungen an die Hygiene

Der Gesundheitsschutz der Einsatzkräfte steht an vorderster Stelle. Die damit verbundenen Hygienevorschriften und Schutzmaßnahmen gegen die Exposition mit Gefahrstoffen, die z. B. an warmen und kalten Brandstellen auftreten, müssen beachtet und weiterentwickelt werden. Kontaminierte Bekleidungsteile müssen bei einer konsequente Schwarz-Weiß-Trennung bereits nach dem Einsatz einem entsprechenden Reinigungs- und Waschprozess zugeführt werden.

Die Reinigungs- und Waschprozesse sind entsprechend den Vorgaben der Bekleidungshersteller abzustimmen und zu gewährleisten. Die Durchführung und Überwachung der Prozesse soll in Zukunft gänzlich den Spezialisten externer Reinigungsfirmen obliegen.

Für die Reinigung der bisherigen Dienstkleidung wurde bereits ein Rahmenvertrag abgeschlossen. Eine Anpassung an das Reinigungsverfahren und an die Reinigungsmenge für die neu auszuschreibende Einsatzkleidung ist im Rahmenvertrag bereits grundsätzlich vorgesehen.

Pro Kalendertag fallen nach derzeitigen Erkenntnissen ca. 100 Feuerwehr-Schutzjacken bzw. Feuerwehr-Überhosen und 280 Polo- /T-Shirts bzw. Pullis/Sweatshirts zur Reinigung an. Der Waschzyklus eines Bekleidungsteils beträgt derzeit eine Woche (Ausgang Branddirektion – Reinigungsfirma – Eingang Branddirektion). Ein kürzerer Zyklus wird angestrebt.

3. Komponenten der neuen Kleidung

Aus den geschilderten Anforderungen hat die Branddirektion ein Grundsatzkonzept für die Schutzkleidung im Feuerwehrdienst erstellt, das folgende neue beziehungsweise erneuerte Komponenten beinhaltet:

Einsatzdienst (Brand & THL)	Innendienst
Feuerwehr-Schutzjacke (IRS)	Dienstjacke
Feuerwehr-Überhose	Diensthose
Funktionsoberbekleidung Polo-/ T-Shirt	
Funktionsoberbekleidung Pulli/ Sweatshirt	

Für diese Zusammensetzung waren folgende Gesichtspunkte maßgeblich:

Die Feuerwehr-Schutzjacke mit Integriertem Rettungs- und Halteschlaufensystem (IRS) und die Feuerwehr-Überhose bilden gemeinsam die Grundausrüstung für alle Brandbekämpfungs- und Hilfeleistungseinsätze.

Durch die Vielzahl der möglichen Einsatzsituationen variieren die Anforderungen in Bezug auf den Schutz vor Flammen- und Hitzebeaufschlagung in der Brandbekämpfung, den Schutz vor Nässe und Kälte, den Schutz vor flüssigen Chemikalien im THL-Einsatz, der Sichtbarkeit im Straßenverkehr, dem Schutz gegen mechanische Verletzungen und viele mehr.

Mit einer modernen Schutzkleidung, bestehend aus neu entwickelten Oberstoffen und Membranen, wird eine optimierte Schutzwirkung für alle Bereiche erreicht.

Durch die hochtechnischen Stoffzusammensetzungen der Schutzkleidung benötigt der Träger eine den thermophysiologischen Anforderungen gerecht werdende Unterbekleidung (Funktionswäsche). Diese Funktion ermöglichen Polo-/T-Shirts wie sie bereits aus der Rettungsdienstbekleidung der Berufsfeuerwehr bekannt sind. Ergänzend wirken entsprechende Sweatshirt bei kälteren Temperaturen.

Die Innendienstbekleidung muss an die neue darüber getragene Schutzkleidung angepasst und entsprechend für die Aufgaben der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Innendienst ausgelegt werden. Sie benötigt im Gegensatz zur jetzigen Bekleidung keine zusätzliche Anforderung an eine Flamm- und Hitzebeständigkeit. Die Innendiensthose im Speziellen wird an die neue Überhose in Schnitt und Form angepasst, um die Schutzwirkung und vor allem die Ergonomie beim Tragen beider Hosen zu optimieren.

4. Bedarfsberechnung

Im Verlauf der Projektierung wurden unterschiedliche Varianten der Bereitstellung an persönlicher Schutzausrüstung (PSA) diskutiert.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass bei den aktuell angebotenen Produkten an Schutzkleidung, unabhängig vom Hersteller, die Schutzwirkung und der Tragekomfort im Wesentlichen von der exakten Passform abhängen.

Ergänzend hierzu zeigt die langjährige Erfahrung in dem für die Unterhaltung der PSA zuständigen Organisationsbereich sehr deutlich, dass bei einer persönlich zugeordneten Schutzkleidung seitens der Einsatzdienstleistenden eine deutlich höhere Akzeptanz bzgl. Umgang und Pflege besteht, als durch eine nicht personalisierte Poolbekleidung.

Unter der Berücksichtigung der betriebsrelevanten und wirtschaftlichen Gesichtspunkte wird dementsprechend die Variante der persönlichen Zuteilung mit einer angepassten Reservevorhaltung als Poolkleidung für zweckmäßig erachtet.

Zukünftig steigt der Bedarf an bereit zu stellender PSA aufgrund der unter Punkt 2.2 genannten Hygienevorschriften und der hiermit verbundenen Steigerung der Waschraten generell an.

Ausgehend von einer persönlichen Zuteilung ergänzt mit der notwendigen Reservevorhaltung wurde für die Grundausrüstung an persönlicher Schutzausrüstung folgender Gesamtbedarf ermittelt:

Anzahl	Bezeichnung
6.800 Stk.	Feuerwehr – Schutzjacke mit IRS
8.550 Stk.	Feuerwehr - Überhose
14.000 Stk.	Funktionsoberbekleidung Polo-/ T-Shirt
4.500 Stk.	Funktionsoberbekleidung Pulli/ Sweatshirt
3.700 Stk.	Dienstjacken
5.100 Stk.	Diensthosen

Im zeitlichen Verlauf sind Ersatzbeschaffungen erforderlich, um die durch Kontamination, Verschleiß und Beschädigung auszusondernden Schutzkleidungskomponenten zu ersetzen. Dieser Sachverhalt wurde durch Befragungen von Berufsfeuerwehren verifiziert, die bereits eine moderne Schutzkleidung eingeführt haben.

Die jährliche Austauschrate wird anhand von Erfahrungswerten wie folgt geschätzt:

- Feuerwehr – Schutzjacke mit IRS 10%
- Feuerwehr – Überhose 15%
- Dienstjacke 5%
- Diensthose 10%

Bei der Funktionsoberbekleidung ist, ebenfalls geschätzt anhand von Erfahrungswerten, von einem jährlichen Ersatzbedarf von je 2.200 Stück auszugehen.

Für Ersatzbeschaffungen entstehen daher zusätzlich jährliche Investitionen.

5. Externe Beratung

Erste Marktbeobachtungen zeigen, dass die textilingenieurtechnische Umsetzung des neuen Bekleidungskonzepts nicht im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten der Branddirektion realisierbar ist. Aufgrund des voraussichtlichen Beschaffungsvolumens wird eine europaweite Ausschreibung erforderlich. Damit alle denkbaren und zum Teil konkurrierenden Aspekte des Mitarbeiterschutzes, der Praktikabilität im Einsatz und des Tragekomforts hinreichend bewertet und in die Entscheidung mit einbezogen werden können und dennoch die wirtschaftlichste Lösung erzielt werden kann, soll das Leistungsverzeichnis für die Beschaffung mit Hilfe einer externen Fachberatung durch ein neutrales Bekleidungsinstitut erstellt werden.

Die fachliche Begleitung des kompletten Beschaffungsprozesses wird aufgrund der Komplexität der Bekleidung zu einer erforderlichen Qualitätssicherung benötigt.

6. Logistik & Infrastruktur

Durch Hygienevorschriften entsteht aufgrund der erforderlichen Reinigungs- und Waschzyklen in Zukunft ein erhöhter Bedarf an Lager- und Transportkapazitäten.

Die persönlich zugeordnete PSA sowie die Poolvorhaltung wird auf den Feuerwachen gelagert. Ergänzend wird auf einer zentralen Feuerwache ein Notpool eingerichtet.

Die aktuellen Standards für die Schwarz-Weiß-Trennung lassen sich derzeit nur auf einem Teil der Feuerwachen umsetzen. Bei den anderen Feuerwachen ist eine Umsetzung aufgrund der prekären Raumsituation nur bedingt möglich. Das gleiche gilt für die Standorte der Freiwilligen Feuerwehr.

Um adäquate Unterbringungsmöglichkeiten für die Schutzkleidung und eine Schwarz-Weiß-Trennung zu gewährleisten sind Umbaumaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen (z.B. Beschaffung von Behältern) von Nöten.

Eine Kennzeichnung mittels Barcode oder RFID-Ettiketten (radio-frequency identification) wird für alle Einzelteile der Schutzkleidung erforderlich, um eine korrekte und schnelle Verteilung der Bekleidung auf die Wachstandorte zu gewährleisten sowie die Reinigungszyklen zu überwachen. Durch die bei der Branddirektion München bereits vorhandene Software können Reinigungszyklen, Stand- und Lieferzeiten kontrolliert werden und eine wirtschaftliche Nutzung der Schutzkleidung sicher gestellt werden.

Die Beschaffung der Logistikkomponenten soll über die Vergabestelle 9 erfolgen.

7. Zeitschiene

Die heutige Einsatzkleidung muss aufgrund der nachgewiesenen eingeschränkten Schutzwirkung baldmöglichst ausgetauscht werden. Die Zuschlagserteilung soll im Rahmen eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens noch im zweiten Halbjahr 2017 erfolgen.

Die fachliche Beratung und Begleitung beim Beschaffungsvorgang wird bereits ab dem 4. Quartal 2016 benötigt.

Dieser Beschlusstermin wurde so gewählt, um den Stadtrat rechtzeitig über das durchzuführende europaweite Vergabeverfahren bzgl. der Beschaffung der Einsatzkleidung sowie über die Vergabe der fachlichen Beratung und Begleitung beim Beschaffungsvorgang zu informieren und um – nach einer entsprechenden Angebotswertung – die Auftragnehmer termingerecht beauftragen zu können.

8. Kosten und Finanzierung

Der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistungen wird aus Wettbewerbsgründen in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07017 im nichtöffentlichen Teil bei Ziffer 2 dargestellt.

Die insgesamt erforderlichen Ausgabemittel sind nicht im Budget des KVR, Branddirektion, enthalten. Nähere Angaben zur Höhe der zusätzlich einzustellenden Haushaltsmittel sind in der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07017 im nichtöffentlichen Teil bei Ziffer 3 dargestellt.

9. Vergabeverfahren

9.1 Befassung des Kreisverwaltungs Ausschusses

Nachdem der geschätzte Auftragswert für die Beschaffung der Einsatzkleidung sowie für die fachliche Beratung und Begleitung beim Beschaffungsvorgang die Wertgrenzen der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München übersteigen, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In der Beschlussvorlage werden auch Angaben über Kosten, den geschätzten Auftragswert und die Kalkulationsgrundlagen erforderlich. Diese Angaben könnten die Bewerber bei der Kalkulation beeinflussen und den Wettbewerb einschränken. Der Tagesordnungspunkt ist daher in einen öffentlichen und nichtöffentlichen Teil aufzuteilen.

9.2 Ausschreibung der Leistung zu Ziffer 4 (Bekleidung)

Die Vergabe der Leistungen unter Ziffer 4 fällt lt. Anlage 1 zum Aufgabengliederungsplan in den Zuständigkeitsbereich des Direktorium-HA II, Vergabestelle 1. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion, und der Vergabestelle 1. Die ab 2019 erforderlichen Ersatzbeschaffungen

werden im Rahmenvertrag dieser Ausschreibung berücksichtigt.

Der geschätzte Auftragswert bzgl. der Schutzkleidung liegt oberhalb des Schwellenwertes von 209.000 € (ohne USt.), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird in einem Offenen Verfahren gem. § 15 Vergabeverordnung ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt über das SIMAP-Portal der EU und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von mind. 35 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die in Ziffer 6 enthaltenen Leistungen (Logistik und Infrastruktur) werden im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsgangs von der Vergabestelle 9 vergeben.

9.2.1 Losaufteilung

Die Beschaffung der Erstausrüstung ist in zwei Ausschreibungsverfahren in der nachfolgend beschriebenen Form geplant. Die Ausschreibungen sind nach der Art der Artikel aufgegliedert. Die öffentlichen Auftraggeber sind unter Berücksichtigung mittelständischer Interessen gehalten die Leistungen in Lose auszuschreiben.

Die auszuschreibende Leistung wird deshalb folgendermaßen aufgeteilt:

Ausschreibung 1:

Los 1, Position 1:	6.800 Stk.	Feuerwehr - Schutzjacken
Los 1, Position 2	8.550 Stk.	Feuerwehr - Überhosen
Los 2:	14.000 Stk.	Polo - Shirts
Los 3:	4.500 Stk.	Pulli / Sweatshirt

Ausschreibung 2:

Los 1, Position 1:	3.700 Stk.	Dienstjacken
Los 1, Position 2:	5.100 Stk.	Diensthosen

9.2.2 Eignung

Die Bieter für die Rahmenverträge müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen nachweisen, insbesondere durch:

- Eigenerklärung (z. B. über Insolvenzverfahren, schwere Verfehlung, Verurteilung nach StGB, Verstöße gegen das Mindestlohngesetz) jeweils für den Bieter, evtl. benannte Nachunternehmen und die einzelnen Bieter einer Bietergemeinschaft.
- Darlegung von Umsatzzahlen
- Referenzlisten mit vergleichbar erbrachten Leistungen (und/oder ggfs. eigene Erfahrungen der Landeshauptstadt München)

9.2.3 Zuschlagskriterien

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Neben dem Preis werden auch andere Bewertungskriterien, wie beispielsweise der Tragekomfort, einfließen. Bei der Erstellung der Bewertungsmatrix wird ein unabhängiges Bekleidungsinstitut herangezogen.

Die Erstellung der Wertungsmatrix wird erst Ende 2016/Anfang 2017 erfolgen. Daher kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch keine Aussage zu den einzelnen Bewertungsfaktoren getroffen werden.

Die preisliche und formelle Wertung der Angebote erfolgt durch die Vergabestelle 1. Die inhaltliche Wertung wird von der Branddirektion und dem externen Berater vorgenommen.

Die Auftragsvergabe an die in der Wertung erstplatzierten Unternehmen ist für das 4. Quartal 2017 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls die wirtschaftlichsten Angebote den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollten.

Einer erneuten Stadtratsbefassung bedarf es nicht, wenn aus vergaberechtlichen Gründen Änderungen der Wahl der Vergabe- und Vertragsordnung, der Vergabeverfahrensart, der Eignungskriterien oder der Zuschlagskriterien erforderlich sein sollten, um Rügen abzuwehren, Nachprüfungsverfahren abzuwenden oder zu beenden oder weil das Vergabeverfahren aus vergaberechtlichen Gründen aufgehoben werden musste.

9.2.4 Nachhaltigkeit

a) Soziale Kriterien:

Im Rahmen einer Markterkundung wurden im April 2015 sechs namhafte Hersteller von Brandschutzkleidung in Europa (Deutschland, Dänemark, Österreich und der Schweiz) angeschrieben und nach ihren Ansätzen zu einer sozial gerechten und ökologischen Textilproduktion befragt.

Ein besonderer Fokus wurde auf die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen¹ entlang der gesamten Produktionskette gelegt. Die Befragung ergab, dass alle Hersteller dies, sowohl in ihren eigenen Unternehmen, als auch bei ihren Zulieferfirmen zusichern und nachweisen können, ggf. durch die Offenlegung ihrer Lieferkette.

Aus diesem Grund hat die Branddirektion, gemeinsam mit der Vergabestelle 1 und der Klimaschutzmanagerin des Direktoriums entschieden, erstmalig in dieser europaweiten Ausschreibung, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen entlang der gesamten Herstellungskette verbindlich zu fordern und sich mit Hilfe geeigneter Mittel (z.B. Zertifizierung, Label, Mitglied in Multi-Stakeholder-Organisation, etc.) nachweisen zu lassen.

¹ Die vier Grundprinzipien der ILO: 1) Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, 2) Beseitigung der Zwangsarbeit, 3) Abschaffung der Kinderarbeit und 4) Verbot der Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf wurden in acht Übereinkommen, die als Kernarbeitsnormen bezeichnet werden, konkret ausgestaltet: Nr. 87: Vereinigungsfreiheit und Schutz des Vereinigungsrechtes, Nr. 98: Vereinigungsrecht und Recht zu Kollektivverhandlungen, Nr. 29: Zwangsarbeit und Übereinkommen zur Zwangsarbeit, Nr. 105: Abschaffung der Zwangsarbeit, Nr. 100: Gleichheit des Entgelts, Nr. 111: Diskriminierung (Beschäftigung und Beruf), Nr. 138: Mindestalter; Nr. 182: Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit.

b) Ökologische Kriterien:

Bei der Abfrage der ökologischen Kriterien, stellte sich heraus, dass der Öko-Tex Standard 100 (schadstoffgeprüfte Materialien) gängige Praxis ist. Dieser wird auch in der kommenden Ausschreibung von der Branddirektion gefordert. Weitere über die gesetzlichen Mindeststandards hinausgehende ökologische Kriterien werden nicht gestellt, was vor allem durch die sehr speziellen Materialien bedingt ist. Außerdem soll der Wettbewerb nicht zu sehr eingeschränkt werden. Allerdings haben bereits vier der sechs Herstellern ein Umweltmanagementsystem (ISO 14001) eingeführt. Drei Firmen haben zudem ein Qualitätsmanagementsystem (ISO 9001) und eine Firma baut derzeit ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem (ISO 26000) auf, so dass ggfs. bei zukünftigen Ausschreibungen über weitere Anforderungen nachgedacht werden kann. Somit wird nicht nur die qualitativ beste Schutzkleidung für die Feuerwehr beschafft, sondern zugleich eine nachhaltig (ökologisch und fair) produzierte, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit und Ausbeutung der Arbeitnehmerin und Arbeitnehmer hergestellt wird.

9.3 Ausschreibung der Leistung unter Ziffer 5 (externe Beratung)

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des OB vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen der Branddirektion und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert übersteigt den derzeit gültigen Schwellenwert von 209.000 € (ohne MwSt) nicht, sodass ein nationales Vergabeverfahren durchgeführt werden kann. Die Beratungsleistung wird in einer öffentlichen Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 VOL/A ausgeschrieben.

Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt überregional auf www.bund.de, www.baysol.de und www.muenchen.de/vgst1. Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf www.muenchen.de/vgst1 eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von ca. 3 Wochen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieter müssen ihre Eignung anhand von Unterlagen zur Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen. Dazu müssen sie verschiedene Unterlagen einreichen.

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt ausschließlich nach dem Preis. Neben dem Preis werden auch andere Bewertungskriterien herangezogen. Die Angebotswertung erfolgt durch die Vergabestelle 1.

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 4. Quartal 2016 geplant.

Eine erneute Befassung des Stadtrats ist erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.

10. Abstimmung Referate/Dienststellen

Die Beschlussvorlage ist bezüglich der Ausführungen zum Vergabeverfahren mit dem Direktorium-HA II, Vergabestelle 1, und hinsichtlich der Ausführungen zur Nachhaltigkeit mit der Klimaschutzbeauftragten des Direktoriums abgestimmt.

11. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Angelegenheit besteht kein Anhörungsrecht des Bezirksausschusses.

12. Unterrichtung des Korreferenten und des Verwaltungsbeirats

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferats, Herrn Stadtrat Michael Kuffer, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung IV des Kreisverwaltungsreferats, Herr Stadtrat Christian Vorländer, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

13. Beschlussvollzugskontrolle

Diese Sitzungsvorlage soll nicht der Beschlussvollzugskontrolle unterliegen, weil es sich um eine abschließende Vergabeentscheidung handelt.

II. Antrag des Referenten

1. Der Kreisverwaltungsausschuss erkennt den Bedarf zur Erneuerung der Schutzkleidung für den Feuerwehrdienst bei der Berufsfeuerwehr München und der Freiwilligen Feuerwehr München an.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird zum Abschluss von Rahmenverträgen über Schutzkleidung für den Feuerwehrdienst sowie zum Abschluss eines Beratervertrages ermächtigt.
3. Die Vergabestelle 1 führt die erforderlichen Vergabeverfahren bzgl. der Bekleidung und der erforderlichen Beratungsleistung zu den in dieser Beschlussvorlage und der nichtöffentlichen Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07017 genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf die wirtschaftlichsten Angebote.
4. Eine erneute Befassung des Stadtrates ist nur erforderlich, falls das wirtschaftlichste Angebot den geschätzten Auftragswert um mehr als 20 % übersteigen sollte.
5. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I. mit III.

über das Direktorium D-II-V/SP
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnisnahme.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat – GL 24

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. an das Direktorium – Vergabestelle 1.
2. an das Kreisverwaltungsreferat GL/2
zur Kenntnisnahme.
3. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat, HA IV, Branddirektion
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL24